

6013/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 20. Juli 1999 unter der Nr. 6318/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „finanzielle Entschädigung für die Hinterbliebenen von Marcus Omofuma“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mittlerweile ist einer breiten Öffentlichkeit bekanntgeworden, daß im Zusammenhang mit dem unter tragischen Umständen verstorbenen Marcus Omofuma Ansprüche unter Bezugnahme auf Familienbande in Österreich unmittelbar geltend gemacht wurden. Da somit die Eingangsvoraussetzung der vorliegenden Anfrage, eine „Durchsetzung allfälliger Ansprüche auf dem Rechtsweg wäre kompliziert und den Hinterbliebenen schwer zumutbar“, nicht zutrifft, erübrigt sich eine Antwort auf die konkret gestellten Fragen.